

BAG: Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Sozialkassentarifverträge der Bauwirtschaft der Jahre 2011 und 2015 unwirksam

Sozialkassenverfahrensicherungsgesetz im Bundestag am 25.01.2017 verabschiedet

Nachdem das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit Beschluss vom 21.09.16 die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen der Sozialkassentarifverträge der Bauwirtschaft für die Jahre 2008, 2010 und 2014 für unwirksam erklärt hat, wurden mit weiterem Beschluss des BAG vom 25.01.2017 erwartungsgemäß nunmehr auch die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen für die Jahre 2011 und 2015 mit der gleichen Argumentation ebenfalls für unwirksam erklärt.

Zwischenzeitlich ist der Bundesgesetzgeber aktiv geworden und hat zur Aufrechterhaltung des Sozialkassenverfahrens der Bauwirtschaft das Sozialkassenverfahrensicherungsgesetz (SokaSiG) auf den parlamentarischen Weg gebracht. Mit diesem Gesetz werden die vom BAG gerügten Mängel geheilt, in dem das SOKA-Verfahren rückwirkend für die beanstandeten Jahre nunmehr auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird. Die entsprechende Beschlussempfehlung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales vom 25.01.2017 wurde in zweiter und dritter Lesung durch die Mehrheit des Bundestages angenommen.

Nunmehr wird sich noch der Bundesrat mit dem Gesetz befassen müssen. Nach der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt soll das Gesetz am Tage der Verkündung in Kraft treten.